



# HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2022

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### **Bildung ist in Zukunft digital: digitales Lernen an hessischen Schulen umfassend umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung eines der wichtigsten Zukunftsthemen ist. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung muss jetzt dafür Sorge getragen werden, dass allen Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, damit sie die digitalisierte Welt aktiv mitgestalten können und eine digitale Spaltung vermieden wird.
2. Der Landtag stellt fest, dass für alle Formen des digitalen Lernens die notwendige Infrastruktur sichergestellt sein muss. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
  - a) bis Ende 2022 alle Schulen mit einem gigabitfähigen Internetanschluss sowie WLAN auszustatten;
  - b) ein nachhaltiges Konzept des IT-Supports zu entwickeln und hierfür ausreichend Ressourcen je Schule bereitzustellen;
  - c) ein Konzept für die flächendeckende Verfügbarkeit von Endgeräten umzusetzen, das „Bring your own device“ mit einem ausreichend großen Pool an Leihgeräten verknüpft;
  - d) langfristig die Einführung eines Digitalisierungsbudgets zu prüfen, das die Schulen im Bereich der digitalen Bildung flexibel einsetzen können.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in verschiedenen Lebensbereichen immer weiter zunimmt. Auch in der Bildung birgt die Nutzung Künstlicher Intelligenz großes Potenzial. Ihre Einsatzbereiche erstrecken sich über unterschiedliche Ebenen – von der Bildungsverwaltung über die Klassenorganisation bis hin zur individuellen Förderung der einzelnen Schülerin beziehungsweise des einzelnen Schülers. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die folgenden Voraussetzungen für einen umfassenden und verantwortlichen Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Schule zu schaffen:
  - a) einen Einsatzrahmen Künstliche Intelligenz zu erstellen, der alle Einsatzbereiche vor dem Hintergrund technischer, datenschutzrechtlicher und ethischer Aspekte umfassend beleuchtet;
  - b) gemeinsam mit den Schulträgern Schulen die Möglichkeit zu bieten, als KI-Innovationsschulen Erfahrung mit dem Einsatz KI-gestützter Anwendungen zu sammeln;
  - c) einen Pool KI-gestützter Anwendungen einzurichten, die vor dem Hintergrund des unter a) genannten Einsatzrahmens überprüft wurden.
4. Der Landtag stellt fest, dass eine institutionenübergreifende Bildungsplattform von besonderer Bedeutung für das digitale Lernen ist. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine Bildungsplattform einzuführen, die leicht zu bedienen sowie datenschutzrechtlich sicher und perspektivisch über die Grenzen verschiedener Bildungsinstitutionen hinweg nutzbar ist. Darüber hinaus sollte die Plattform phasenübergreifend angelegt sein, sodass Lehrkräfte schon im Studium mit der Plattform arbeiten können.
5. Der Landtag stellt fest, dass Medienbildung in der Schule weiterhin nicht den notwendigen Raum erhält, um Kinder und Jugendliche vollumfänglich auf eine digitalisierte Welt vorzubereiten. Der Landtag spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, den Bereich Medienbildung umfassend zu verstehen und dabei Anwenderwissen, kritische Re-

flexion, Technikverständnis und Medienschutz gleichermaßen zu berücksichtigen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu erarbeiten, das neben der fächerübergreifenden Behandlung auch einen verpflichtenden Informatikunterricht vorsieht und die für eine Umsetzung notwendigen Schritte definiert. Darüber hinaus sollten die Kerncurricula alle drei Jahre auf notwendige Anpassungen im Bereich der digitalen Bildung überprüft und dabei alle oben genannten Aspekte berücksichtigt werden.

6. Der Landtag stellt fest, dass digitale Kompetenzen der Lehrkräfte zu den Grundkompetenzen gehören. Digitale Kompetenzen müssen demnach bei allen Lehrkräften, die die Hochschulen verlassen, sichergestellt sein und sollten über die Berufslaufbahn hinweg regelmäßig aufgefrischt und vertieft werden. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf,
  - a) gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen zu entwickeln, das diese zunächst definiert und alle Teilbereiche der Lehrkräftebildung abdeckt;
  - b) ein umfassendes Fortbildungsangebot zu schaffen, das auf den in den ersten beiden Phasen erworbenen Kompetenzen aufbaut und unter anderem einen Schwerpunkt auf den Einsatz KI-gestützter Anwendungen legt;
  - c) die Bildungsplattform zu nutzen, um insbesondere im Fortbildungsbereich auch mit hybriden und self-paced Formaten zu arbeiten;
  - d) in einer Studie regelmäßig den Stand der digitalen Kompetenzen bei Lehrkräften zu untersuchen und darauf aufbauend weitere Handlungsempfehlungen für die Aus- und Fortbildung abzuleiten.
7. Der Landtag stellt fest, dass sich der Bereich der digitalen Bildung rasant entwickelt und Anpassungen damit immer wieder notwendig sind. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, einen Expertenrat digitale Bildung einzusetzen, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schüler- und Elternschaft, der Lehrerschaft, den Schulträgern und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten zusammensetzt und dessen Mitglieder in regelmäßigen Abständen wechseln. Darüber hinaus sollte sich der Expertenrat insbesondere mit der Umsetzung einer datengestützten Schulentwicklung wie beispielsweise in Kanada befassen, die das Ziel der Chancengerechtigkeit, des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und eines hohen Leistungsniveaus verfolgt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**